Stadt Rheinbach
Fachbereich 5 - Planung und Umwelt
z.H. Herrn Helge Ptok

Schweigelstraße 23
53359 Rheinbach

Rheinbach, den 29. Jan 2019

Antrag zur Fällung einer Birke vor Grundstück Waldblick 19c

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir die Fällung bzw. die Genehmigung zur Fällung einer Birke beantragen.

Begründung:

Die Birke steht am Wendehammer auf öffentlichem Grund circa 80cm von unserer Grundstückgrenze und circa 5m vom Haus entfernt. Der Baum ist windschief gewachsen und die Krone befindet größtenteils über unserer Grundstücksfläche nahe am Haus. Es wurden seitens der Stadt bereits mehrmals Äste entfernt, da diese am Haus „kratzten". Durch das Überragen des Baumes wird ferner unsere Photovoltaikanlage teilweise beschattet, die Hauswand und Teile unserer Terrassenfläche verdreckt (Terrassenteil aufgrund Vogelkotes nicht nutzbar). Auch sein Wurzelwerk ragt über die Grenze hinaus, ist auf dem Rasen zu sehen und behindert den Rasenschnitt.

Wir möchten in naher Zukunft an der Grenze eine Hecke pflanzen und einen Sichtzaun setzten. Diesem Vorhaben werden allerdings Wurzeln des Baumes auf unserem Grundstück im Wege stehen. Bei Entfernung der Wurzeln sehen wir jedoch die **Standsicherheit** des Baumes gefährdet und möchten somit die Fällung bzw. eine Genehmigung zur Fällung der Birke beantragen.

Gerne nehmen wir eine Ersatzbepflanzung auf unserem Grundstück vor. Somit läge die Verantwortlichkeit bei uns und der Stadt Rheinbach würden in Zukunft die Kosten für die Baumpflege erspart.

Mit freundlichen Grüßen